

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 30. Juni 2009, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Baumann Hildegard
5. Fellner Wilhelm
6. Fuchsberger Walter
7. Gubesch Heinz
8. Hemetsberger Johann jun.
9. Kircher Franz
10. Mayr Wolfgang
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI.
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schneeweiß Walter
15. Stallinger Johann DI.
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Dr.
20. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Fellinger Adelheid
Hinterleitner Maximilian
Muss Josef
Schobesberger Helmut
Uhrlich Leonhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Bauernfeind Irmgard
Kinast Wolfgang
Leitner Christian DI(FH)
Muss Hermann Ing.
Wittek Anneliese

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22.06.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.04.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Vorstellung von Frau Bravo Birgit des Projektes „Kreativzentrum Elfe“

Bgm. Zeilinger begrüßt den in Vertretung von Frau Bravo Birgit gekommenen Herrn Mayr Rüdiger.

Herr Mayr Rüdiger berichtet.

Heuer wurde der Verein „Die Elfe“ gegründet. Es soll in dem von Herrn Bischof Ferdinand zur Verfügung gestellten Haus und Areal ein Kreativzentrum errichtet werden. Es sollen dort Projekte und Kurse für Kinder unter dem Motto „zurück zur Einfachheit“ durchgeführt werden.

Derzeit wird das Gebäude baulich renoviert.

Es soll darin häuslicher Unterricht

- als Ersatz der Schulpflicht für 8 Kinder
- als Elfenkindergruppe für 3 – 6 jährige

angeboten werden.

Weiters ist geplant:

Das Gebäude für Kursanbieter zu vermieten und Erwachsenenseminare abzuhalten.

Das Projekt „Heimatfrische“ ist ein Vorzeige-Projekt für innovative Firmen, die sich den Grundsätzen – Bewusstsein – Ehrlichkeit – Verantwortung angeschlossen haben und dient zur Erhaltung sowie der Bewirtschaftung des Kreativzentrums.

Was ist das Ziel?

Ziel des Projekts „Heimatfrische“ ist, dass den Kindern und Jugendlichen neue Werte zu Lebensmitteln, gesunder Ernährung, fairem Handel und unserer Umwelt vermittelt werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen die Vielfalt und das Angebot der Natur erkennen und lernen wie sie mit und von der Natur leben können. Es soll Obst und Gemüse gepflanzt und geerntet werden. Die Kinder der Schulen von Neukirchen und Zipf können sich daran beteiligen.

Im Gebäude soll ein Klassenraum, ein Meditationsraum, ein Schulungsraum und eine Bibliothek eingerichtet werden. Das Gebäude soll sich durch die Abhaltung von Kursen finanzieren.

Den Kindern und Jugendlichen soll das Wissen von Altem und Neuem erhalten und übermittelt werden.

Bgm. Zeilinger dankt Herrn Mayr Rüdiger für die Vorstellung des Projektes.

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfrage

2. Berichte des Bürgermeisters

Über die Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Lichtenegger Gemeindestraße in der Ortschaft Redl ist vom Land noch kein Messbericht gekommen.

Über das Betriebsbaugelände Neudorf gibt es derzeit keine neueren Erkenntnisse.

Am 27.05. hat eine Besprechung bezüglich der Haltestelle Neukirchen/Gampern im Gemeindeamt Neukirchen mit Herrn Stoibmüller von der ÖBB und Herrn Holzer vom Land stattgefunden. Es wurde den Gemeinden Neukirchen und Gampern mitgeteilt, dass bei der Haltestelle Neukirchen/Gampern nur mehr 5 Züge halten können. Diese sind nur in der Früh, aber retour bleibt keiner mehr stehen.

Vom Land wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Konzept der Beispielbaren Gemeinde zu optimieren ist und hiezu sollte der Kontakt mit der Firma OBRA hergestellt werden.

Nach heutiger telefonischer Nachfrage wurde mitgeteilt, dass für die Bearbeitung der Unterlagen für die Sportanlage Zipf noch 1 Woche benötigt wird. Dann kommt der technische Bericht zur Landessportdirektion. Da bereits der Vorwurf laut wurde, dass die Sportanlage in Gampern zur selben Zeit eingereicht wurde teilt er mit, dass das Projekt in Gampern um eineinhalb Jahre früher eingereicht wurde.

Bei der Errichtung der Wohnungen der Hausruckviertler Siedlungsgenossenschaft kann ein stetiger Baufortschritt beobachtet werden.

Die Spatenstichfeier für die Errichtung der Betreubaren Wohnungen hat heute stattgefunden.

Für die Volksbegehren „Stopp dem Postraub“ liegen heute Aufkleber auf. Es soll dieses unterstützt werden.

Der Prüfbericht des Heimes mit 12 Seiten und 40 Punkten wurde vom Land übermittelt und werden die Punkte derzeit aufgearbeitet.

Für die konstituierende Sitzung der Wahlbehörde für die Gemeinderatswahl wurde vom Amt übersehen die Vertrauenspersonen der FPÖ-Fraktion und der Grünen-Fraktion einzuladen und waren diese dadurch bei der Konstituierung der Wahlbehörde nicht anwesend. Herr Lechner hat sich telefonisch am darauf folgenden Tag entschuldigt und ihnen zugesichert, dass ihnen von der konst. Sitzung eine Niederschrift übermittelt wird. Das Amt entschuldigt sich für diesen Fehler.

Das Ferienscheckheft wurde bereits ausgegeben und es können sich Kinder an 17 verschiedenen Aktivitäten daran beteiligen.

Für den Bauhof muss ein neuer Rasenmäher angekauft werden und kostet dieser ca. € 2.000,-. Der alte Rasenmäher hat 18 Jahre gehalten.

Der Gehsteig Waltersdorf soll bis Mitte August fertiggestellt werden.

Die Schutzwege in Neukirchen wurden neu markiert und hält die Spachtelung viel länger als das Aufmalen.

Bei der Bohranlage in Biber wird die Nutzung geprüft. Bei Gas und Öl ist ein zu geringes Vorkommen. Es wird die Nutzung der Erdwärme für eine Nahwärmelanlage geprüft.

Am 06.07. findet eine Schülerfragestunde mit dem Jugendausschuss statt. Es nehmen die 4a und 4b Klasse daran teil.

Letzten Freitag fand die Fahrzeugsegnung des Kleinlöschfahrzeuges der FF-Ackersberg statt.

Die Eröffnung des Frodlhofes am letzten Wochenende war ein gelungenes Fest. Laut Herrn Philipp wird der Spielepark bis nächstes Jahr errichtet.

Die Restarbeiten beim Gehsteig Hauptschule bis Volksschule werden eifrig erledigt.

Die beschlossenen Straßenbauarbeiten schreiten zügig voran.

Die Wohnungsübergabe der OGW-Wohnungen findet am 13.08.2009 statt. Eine schriftliche Einladung von der OGW ergeht noch rechtzeitig an die Gemeinderäte.

Am 09.07.2009, um 10.00 Uhr, im Gemeindeamt informiert die ÖBB über den Lärmschutz.

Gestern hat eine Besprechung über die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen für die Gemeinden Gampern/Timelkam/Neukirchen im Rathaus Timelkam stattgefunden. Die Kriegerdenkmalsanierung wurde wie beschlossen vergeben und wird zeitgerecht fertiggestellt werden.

Die restlichen Arbeiten der Volksschul- und Turnsaalsanierung werden heuer in den Sommerferien durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch ein öffentliches WC errichtet und der Abgang zwischen Turnsaal und Friedhof überdacht und neu gepflastert. Die Kirchturmbelichtung musste erneuert werden da die alten Scheinwerfer durchgerostet waren.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 30, Schaffung einer Sonderwidmung bei der Liegenschaft Meislgrub 4

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Johann u. Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, haben einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und zwar die Schaffung einer Sonderwidmung „Betriebsbaugelände“, betroffenes Grundstück 2018/1 KG Neukirchen/V. in der Ortschaft Meislgrub beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2009 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Fläche, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.30 - Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude B3 = Zimmerei - gefasst.

Mit Schreiben vom 24.03.2009 wurde das Änderungsverfahren mit der Verständigung der betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern eingeleitet. Diese wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Diesbezüglich sind derzeit keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 in der Ortschaft Meislgrub, Änderung Nr. 2.30 - Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude B3 = Zimmerei gemäß vorliegendem Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Planung in der Bauausführungsphase und örtlichen Bauaufsicht der Abwasserbeseitigungsanlage (Regenwasser- u. Schmutzwasserkanal) für Betreubares Wohnen (u. Seniorenheim u. Streibl/Gründe) an das Büro Hitzfelder&Pillichshammer

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Auf dem Grundstück im Bereich des Sparmarktes waren die Errichtung der betreubaren Wohnungen sowie eines Altenheimes geplant. Es wurde daher mit Schreiben vom 04.06.2007 die Projektierung der Abwasserentsorgung über diesen Bereich an die Fa. Hitzfelder vergeben.

Zum Betreubaren Wohnen wird zusätzlich eine Wohnanlage mit 12 Wohnungen von der GSG errichtet. Darüber hinaus hat die Familie Streibl einen Bebauungsentwurf westlich des Sparmarktes eingebracht.

Es wurde daher das Abwasserprojekt von der Fa. Hitzfelder abgeändert, der geplanten Bebauung angepasst und eine Kostenschätzung erstellt.

Das Abwasserprojekt umfasst einen Schmutzwasserkanal sowie einen Regenwasserkanal mit einem Retentionsbecken (siehe vorliegenden Plan). Das Projekt wurde zur wasserrechtlichen Genehmigung beim Amt der O.Ö. Landesregierung eingereicht.

Durch den Beginn der Bauarbeiten beim betreubaren Wohnen sowie der Wohnanlage ist die Ausführung, zumindest für einen Teil der projektierten Abwasserentsorgung erforderlich.

Ich stelle den Antrag, dass die Planung in der Bauausführungsphase, die örtliche Bauaufsicht sowie das Förderungsansuchen laut vorliegender Kostenschätzung vom 10.06.2009 an das Büro Hitzfelder & Pillichshammer vergeben wird und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GR. Schneeweiß berichtet weiters, dass Bgm. Zeilinger mit Herrn DI. Hitzfelder einen weiteren Preisnachlass von 5 % verhandelt hat und beträgt somit die Gesamtsumme € 29.791,54.

GV. Ottinger: Gibt es schon eine Regelung der Kostenaufteilung.

Bgm. Zeilinger: Es wurde vereinbart, dass die Kosten dieser Anlage auf die Quadratmeter der Besitzer aufgeteilt werden. Die Aufteilung wird auf Streibl, die OGW und die Gemeinde erfolgen.

GV. Ottinger: Trägt die Kosten der Bauaufsicht die Gemeinde alleine.

Bgm. Zeilinger: Dies sind Projektkosten und diese werden auch wieder aufgeteilt.

GR. Baumann: Was machen die Kosten für die Gemeinde aus.

Bgm. Zeilinger: Die Summe hat er nicht im Kopf, aber es macht pro Quadratmeter ca. 9,-- Euro aus.

GR. Baumann fragt, ob die Gemeinde die Kosten vorfinanziert.

Bgm. Zeilinger: Die GSG übernimmt ihre Kosten sowie auch Streibl und die Gemeinde.

GV. Ottinger: Wie ist das Ausmaß des Regenwasserkanals berechnet.

Bgm. Zeilinger: Dieser ist so berechnet, dass die gesamten Oberflächenwässer des gesamten Einzugsgebietes entsorgt werden können.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger (GRÜNE)

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Überdachung Turnsaal/Friedhof (Volksschul-/Turnsaalsanierung)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

In der Bauausschusssitzung vom 02.04.2009 wurde über die Errichtung einer Überdachung beim Abgang zwischen Turnsaal und Friedhof beraten und hat sich dieser für die Errichtung dieser Überdachung im Zuge der Volksschul- und Turnsaalsanierung ausgesprochen da diese Arbeiten mit der Außenfassadenerrichtung notwendig sind.

Von Herrn Architekt Schlager wurde die Planung und Ausschreibung durchgeführt und soll die Firma Kassl aus Ottnang mit der Bauausführung betraut werden.

Bei der Angebotssumme für die Errichtung der Stahlkonstruktion und Glasdach von € 22.440,-- exkl. MWSt. wird ein Skonto von 5% gewährt.

Ich stelle den Antrag die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Überdachung Turnsaal/Friedhof (Volksschul-/Turnsaalsanierung) an die Firma Kassl aus Ottnang zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

Vizebgm. Huemer: Hat es mehrere Angebote gegeben.

Bgm. Zeilinger: 3 Angebote

GR. Schneeweiß: Die Streuung der Angebote war ziemlich groß, da einer der drei Anbieter bereits die doppelte Anbotssumme des Billigstbieters hatte.

GV. Ottinger: Haben die Tröge bei der Friedhofsmauer genügend Fundament damit die Steher für das Glasdach dort draufgestellt werden können.

Bgm. Zeilinger: Dies wurde noch nicht überprüft. Es ist aber im Zuge der Baumaßnahmen noch nicht aufgefallen, dass diese zu wenig Fundament hätten. Dies müsste ansonst noch abgeklärt werden.

GR. Uhrlich: Es sollten in Zukunft sämtliche Angebote den Fraktionen zur Einsicht und Vorbereitung zur Sitzung übermittelt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der Hälfte der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehweges Zipf von km 0,405 – 0,650 (Zipf-Haslach)

Amtbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaften/Liegenschaftsmanagement wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass die Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehweges Zipf von km 0,405 – 0,650 (Haslach-Zipf) auf ca. € 10.000,-- geschätzt werden.

Die Gemeinde hat dem Land schriftlich zu bestätigen, dass 50 % der anfallenden Kosten der Grundeinlöse- und Nebenkosten für Nebenanlagen wie z.B.: Fahrbahnteiler, Gehwege und -steige, Radwege usw. von der Gemeinde binnen 3 Monaten nach Aufforderung dem Land bezahlt werden.

Ich stelle den Antrag die schriftliche Bestätigung der 50 %-igen Kostenübernahme der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehweges Zipf von km 0,405 – 0,650 (Haslach-Zipf) zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

Weiters stellt GR. Schneeweiß einen Zusatzantrag, dass heute auch die Kostenübernahme der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehsteiges Biber an der Bieber Landesstraße mit der Errichtung eines Fahrbahnteilers beschlossen werden soll.

Vizebgm. Huemer: Die Fraktionsobmänner sollten über das Einlangen des Schreibens der Kostenbeteiligung für die Grundeinlösekosten an der Bieber Landesstraße informiert werden.

GR. Reiter-Kofler: Ist mit dieser Beschlussfassung die Bauausführung auch schon beschlossen.

Bgm. Zeilinger: Derzeit werden nur die Grundeinlösekosten beschlossen.

GR. Reiter-Kofler: Die Projektkosten werden hiermit noch nicht beschlossen.

Bgm. Zeilinger: Da die Projektkosten noch nicht bekannt sind werden diese auch noch nicht beschlossen.

GR. Schneeweiß: Die Grundeinlösekosten an der Bieber Landesstraße werden sich seiner Schätzung nach zwischen 5.000,-- bis 10.000,-- Euro bewegen. Mit den Grundbesitzern hat er bereits gesprochen und können sich diese eine Grundeinlösung vorstellen.

GV. Ottinger: Wie hoch ist der Quadratmeterpreis bei einer Grundeinlösung.

Bgm. Zeilinger: In Waltersdorf waren es für landwirtschaftlichen Grund € 3,-- plus 6 % und für Bauland € 35,--. Diese sind festgesetzte Sätze des Landes.

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass der Zusatzantrag von GR. Schneeweiß in den Erstantrag aufgenommen wird.

Abstimmung: einstimmig

Bgm. Zeilinger lässt darüber abstimmen, dass dem Land die schriftliche Bestätigung der 50 %-igen Kostenübernahme der Grundeinlösekosten für die Errichtung des Gehweges Zipf und bei Aufforderung von Seiten des Landes für die Gehsteig- und Fahrbahnteilererichtung an der Bieber Landesstraße übermittelt wird.

Abstimmung: einstimmig

7. Beratung und Beschlussfassung eines Heimvertrages für das Seniorenheim Neukirchen/V.

Amtsbericht von Vizebgm. Huemer Friedrich.

Bei dem am 25.03.2009 durchgeführten Routinebesuch der Heimaufsicht im Seniorenheim Neukirchen an der Vöckla wurde vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung Soziales darauf hingewiesen, dass bei einer Heimaufnahme mit den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gemäß § 21 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung bzw. § 27d Abs. 5 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) zwingend vom Heimträger ein Heimvertrag abzuschließen ist.

Vom Heimleiter wurde ein Musterheimvertrag der Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Oberösterreichs übernommen und von ihm und dem Gemeindeamt abgestimmt.

Der Heimvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Der Heimvertrag entspricht den Mindestanforderungen und den Auflagen des Heimvertragsgesetzes. Der Heimvertrag ist zwingend zwischen Heimen die der Unterkunft und Pflege dienen mit deren Bewohnern abzuschließen. Es ist unbeachtlich ob sich die Bewohner dauernd oder nur vorübergehend in einem Heim aufhalten.

Der Heimvertrag ist sehr umfangreich und wurden alle Punkte aus dem Muster übernommen. Im vorliegenden Heimvertrag sind die Punkte 14 und 15 fast identisch und kann somit Punkt 14 gestrichen werden.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Heimvertrag für das Seniorenheim Neukirchen/V. zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zur erteilen.

GR. Wagner: Wann hat die Heimaufsicht urgiert, dass ein Heimvertrag zu machen ist.

Al. Leitner: Die Überprüfung durch die Heimaufsicht erfolgte heuer im April. Die gesetzliche Verpflichtung für die Erstellung eines Heimvertrages besteht bereits seit Jahren.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung

Amtbericht von GR. Gubesch Heinz

Vom Land Oberösterreich wurde der Besuch des Kindergartens ab dem Kindergartenjahr 2009/10 neu geregelt und es wurde eine Musterverordnung zur Verfügung gestellt.

Diese Musterverordnung wurde von der Kindergartenleiterin und dem Amt überarbeitet und mit den Daten des Kindergartens für die Gemeinde Neukirchen versehen.

Da bei der Kindergarteneinschreibung der Wunsch einer 2 Mal wöchentlichen Nachmittagsbetreuung von einigen Eltern geäußert wurde, wurde dies im Schule- und Kindergartenausschuss beraten und hat sich dieser für die Einrichtung einer 2 Mal wöchentlichen Nachmittagsbetreuung bei einer Anmeldung von 8 oder mehr Kindern für die Nachmittagsbetreuung mit einer Öffnungszeit von 13.30 – 16.00 Uhr ausgesprochen.

Die neu erstellte Kindergartenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartenordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 01.09.2009 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Gubesch gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

(Vizebgm. Huemer war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

9. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartengebührenordnung

Amtbericht von GR. Gubesch Heinz.

Auf Grund der Änderung der Kindergartenordnung ist auch die Kindergartentarifordnung neu zu beschließen. Es sind die Richtlinien der Kindergartenordnung in der Kindergartentarifordnung zu berücksichtigen. Auch hier wurde die Mustervorlage des Landes verwendet und die Daten der Gemeinde eingearbeitet.

Die neu erstellte Kindergartentarifordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

In der Zwischenzeit ist noch aufgefallen, dass der § 4, Geschwisterabschlag, mit dem Wort „kostenpflichtige“ zu ergänzen ist und hat zu lauten:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie eine kostenpflichtige Kinderbetreuungseinrichtung, wird für das 2. Kind ein Abschlag von 20 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag von 60 % festgelegt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung 01.09.2009 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Gubesch gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

(GR. Stallinger war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

10. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes für die Gewährung von BZ-Mittel für die Errichtung der Rot-Kreuz Bezirksstelle Vöcklabruck

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Stadtgemeinde Vöcklabruck wurde mit Antrag vom 14.04.2008 für die Errichtung der Bezirksstelle des Roten Kreuzes um Bedarfszuweisungsmittel für die Gemeinden des Bezirkes angesucht und wurde vom Land jetzt ein Finanzierungsvorschlag, GZ.: IKD(Gem)-311415/483-2009-Mad., vorgelegt.

Dieser Finanzierungsvorschlag sieht BZ-Mittel in der Gesamthöhe von € 58.785,-- vor und errechnet sich für die Gemeinde Neukirchen/V. nach der Einwohnerzahl der Volkszählung 2001 ein Bedarfszuweisungsbetrag in der Höhe von € 1.173,--. Von allen Gemeinden des Bezirkes ist der Finanzierungsvorschlag zu beschließen. Das Schreiben des Landes mit dem Finanzierungsvorschlag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich ersuche den Gemeinderat dem Finanzierungsvorschlag des Landes für die Gewährung von BZ-Mittel für die Errichtung der Rot-Kreuz Bezirksstelle Vöcklabruck die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Anpassung der Förderungsrichtlinien der Gemeinde für alternative Energiegewinnungsanlagen

Amtsbericht von GV. Ottinger Wilfried.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.06.1991, Top 5, und Sitzung vom 04.02.1993, Top 11, wurde die Gewährung einer Gemeindeförderung für den Einbau von alternativen Heizungs- und Warmwasseranlagen beschlossen. Neu hinzukommen soll die Gewährung einer Gemeindeförderung auch bei einem Zuschuss des Bundes. Bis jetzt war die Gemeindeförderung nur an die Zuschüsse des Landes gekoppelt und nunmehr soll die Gemeindeförderung auch an die Förderung des Bundes gekoppelt werden. Die alten Förderungsrichtlinien sollen ergänzt und neu formuliert werden.

Antrag:

Die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla gewährt eine Gemeindeförderung in der Höhe von 25 % der Landes- oder Bundesförderung, maximal € 365,--, für den Einbau von alternativen Energiegewinnungsanlagen für Heizungs- und Warmwasseranlagen und für Stromerzeugungsanlagen.

- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizungen
- Stückgutheizanlagen
- Anschluss an eine Nahwärmanlage
- Photovoltaikanlage

Als Nachweis für die Geltendmachung der Gemeindeförderung ist der Gemeinde das Schreiben des Landes oder Bundes über die Gewährung einer Förderung vorzulegen. Förderungszusagen des Bundes gelten ab 01.01.2009 und soll die neu formulierte Gemeindeförderung rückwirkend mit 01.01.2009 in Kraft treten.

Ich ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Ottinger vorgetragenen Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf gemeindeeigenen Dachflächen

Bericht von Umweltausschussobmann GV. Ottinger Wilfried.

Bei der Sitzung des Umweltausschusses am 18.6. wurde beschlossen, einen Antrag im Gemeinderat bezüglich Nutzung öffentlicher Dachflächen für Photovoltaikanlagen zu stellen:

Es besteht seitens der Gemeinde die Möglichkeit die Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude Betreibern für Photovoltaikanlagen für 12 Jahre zu überlassen. Nach 12 Jahren

geht die PV-Anlage in das Eigentum der Gemeinde über. Die Module (Monokristallin) haben eine garantierte Leistung von 80% der Anfangskapazität nach 25 Jahren. Durch Eigenverbrauch ließe sich damit in 10 Jahren bei einem für unser Gebiet typischen Ertrag und dem heutigen Strompreis ca. 4000 € (5k W_{peak} Anlage, Strompreis 0,08 €, Nutzung 10 Jahre) erwirtschaften.

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat bereits einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Gemeinde Ungenach hat den Grundsatzbeschluss auf der TO des nächsten Gemeinderates.

Vorgespräche hat es mit der Firma MEA Solar und der Fa. Mair Solarpower gegeben. Wobei die kostenfreie Übergabe nur bei der Fa. Mair-Solarpower gegeben war.

Als geeignete Objekte wurden die Volksschule Neukirchen und der Kindergarten genannt.

Es geht um einen Grundsatzbeschluss.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Nutzung geeigneter Dächer von Gemeindegebäuden für 12 Jahre durch Betreiber einer PV-Anlage. Nach dieser 12-jährigen Nutzungsdauer geht die PV Anlage kostenfrei in den Besitz der Gemeinde über. Die Gemeinde schließt in weiterer Folge mit den Betreibern einen Nutzungsvertrag und einen Dienstbarkeitsvertrag ab, der die Zugänglichkeit der Anlage regelt.

Der Gemeinderat befürwortet die Einreichung für die Volksschule und den Kindergarten bei der Förderstelle um sich die Option zu sichern.

GR. Kircher: Ein Grundsatzbeschluss kann gefasst werden. Die Verträge des Anbieters müssen erst genau überprüft werden.

GV. Fuchsberger: Der gestellte Grundsatzbeschluss geht schon zu sehr ins Detail. Er könne sich nur vorstellen, dass grundsätzlich beschlossen werde, dass der Gemeinderat Dachflächen von öffentlichen Gebäuden für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellt. Vom Betreiber ist ein Projekt auszuarbeiten damit man dieses prüfen kann. Er stelle daher folgenden Änderungsantrag. Der Gemeinderat befürwortet unter Vorlage entsprechender Projekte die Nutzung der eigenen Dachflächen von öffentlichen Gebäuden.

GV. Ottinger: Der Vertrag wurde bereits vom Gemeindebund geprüft. Derzeit kommt es aber nicht zum Abschluss eines Vertrages. Da der Betreiber um die Förderung ansuchen muss, muss vorab die Gemeinde die Zustimmung erteilen, dass auf diesen Dächern eine Anlage errichtet werden darf. Die Gemeinde hat jederzeit die Möglichkeit, wenn der Vertrag nicht zu Stande kommt, aus der Vereinbarung wieder auszusteigen.

GR. Fuchsberger: Der Grundsatzbeschluss sollte nicht an eine Firma gekoppelt werden.

GV. Ottinger: Es kann der Antrag in zwei Teile gegliedert werden. Erstens: Der Gemeinderat möge die zur Verfügungstellung der Dachflächen beschließen. Zweitens: Es soll die Firma Mayr-Solar mit der Antragstellung beim Bund beauftragt werden.

Stöckl: Heißt dies, dass die Firma Mayr ein Projekt ausarbeitet und uns vorlegt. Sich die Gemeinde aber nicht an die Firma Mayr bindet.

Bgm. Zeilinger: Er verstehe dies so, dass eine Firma für die Antragstellung jetzt beauftragt werden muss, ansonst ist der Fördertopf schnell wieder leer.

GV. Stockinger: Die Daten waren bis zur Gemeinderatssitzung zu wenig bekannt.

GV. Mayr: Entstehen der Gemeinde durch die Einreichung Kosten.

GV. Ottinger: Die Einreichungskosten trägt der Betreiber.

Vizebgm. Huemer: Ist es richtig, dass jetzt 2 Anträge im Raum stehen. Erstens: Grundsatzbeschluss über die Nützung von öffentlichen Dachflächen für Photovoltaikanlagen. Zweitens ist das Vorgehen mit der Firma Mayr über eine Projektausarbeitung und eventuell folgendes Ansuchen.

GR. Wagner: Das Thema wurde im Umweltausschuss behandelt und daher war es den Fraktionen sehr wohl bekannt.

Bgm. Zeilinger: Es wäre gut, wenn der Ausschuss die Antragstellung an den Gemeinderat bereits formulieren würde.

GV. Ottinger: Es hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert. Und zwar hat es bei der Ausschusssitzung die Willenserklärung der Gemeinde noch nicht gegeben. Diese Willenserklärung ist aber für das Land zwingend erforderlich.

GR. Schobesberger: Muss der zweite Antrag auf die Firma Mayr bezogen sein oder könnte es auch heißen an andere Firmen.

Bgm. Zeilinger: Es werden nicht 5 Firmen für unsere Dachflächen ansuchen. Dies wird nur eine Firma machen und darum muss man sich festlegen.

GV. Mayr: Es wird immer von der Nutzung gesprochen. Im Tagesordnungspunkt steht die Errichtung.

GV. Ottinger: Der Betreiber errichtet die Anlage. Für die Benutzung stellt die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung. Die Anlage wird vom Betreiber 12 Jahre betrieben.

GV. Mayr: Ist das heute eine Errichtungszusage der Anlage oder eine Nutzungszusage der Dachflächen.

GV. Ottinger: Es ist grundsätzlich zu beschließen, dass die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung stellt. Dann ist einer Firma der Auftrag zu erteilen, dass um die Förderung angesucht werden kann und in weiterer Folge sind erst die Verträge für die Errichtung und den Betrieb der Anlage mit der Firma welche die Antragstellung durchgeführt hat, vorzunehmen.

GV. Fuchsberger: Es genügt die Beschlussfassung, dass die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung stellt.

GV. Ottinger: Dies ist die Grundvoraussetzung. Die Gemeinde muss aber einer Firma die Willenserklärung unterschreiben damit diese um die Förderung ansuchen kann. Es benötigt eine Firma den Auftrag für das Ansuchen beim Bund.

Vizebgm. Hager: Der Betreiber muss um Förderung ansuchen für die 12 Jahre damit er den höheren Einspeistarif erhält. Was geschieht nach den 12 Jahren.

GV. Ottinger: Der Betreiber sucht um Gewährung der 42 Cent pro kW als Einspeistarif an. Nach 12 Jahren läuft dieser Vertrag aus. Danach gehört die Anlage der Gemeinde. Die Gemeinde kann dann zum gültigen Einspeistarif ins Netz einspeisen. Man geht davon aus, dass die Anlage 25 Jahre hält.

GR. Ott fragt, ob die angeführte Stromkostensparnis von € 4.000,- auf 10 Jahre gerechnet ist und dies wird von GV. Ottinger bejaht.

GV. Ottinger formuliert seinen Antrag neu:

Grundsatzbeschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Nutzung geeigneter Dächer von Gemeindegebäuden durch Betreiber einer Photovoltaikanlage. Die Gemeinde schließt in weiterer Folge mit den Betreibern einen Nutzungsvertrag und einen Dienstbarkeitsvertrag ab, der die Zugänglichkeit der Anlage regelt.

GR. Stallinger: Der Dienstbarkeitsvertrag ist somit separat zu beschließen.

Bgm. Zeilinger: Heute ist nur die Grundsatzbeschlussfassung für die Nutzung von Dachflächen für Photovoltaikanlagen erforderlich. Der Vertrag mit einem Betreiber soll erst spä-

ter beschlossen werden. Den Auftrag für die Antragstellung eines Betreibers kann der Bürgermeister unterschreiben.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm jetzt ausformulierten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der bestehenden Gemeindeförderung für die Gewährung eines Gastschulbeitrages (Schulkostenbeitrages) an private Hauptschulen und für das 9. Schuljahr einer privaten oder ähnlichen Schule in eine Gemeindeförderung - Schulgeldbeitrag an die Eltern

Amtsbericht von GR. Gubesch Heinz.

Im Jahr 1990 wurde der Beschluss gefasst, für den Besuch der 9. Schulstufe der Don Bosco Schule einen Gastschulbeitrag zu bezahlen.

Dieser Beschluss wurde im Jahr 1994 dahingehend erweitert, dass beim Besuch des 9. Schuljahres in einer privaten oder ähnlichen Schule ebenfalls ein Gastschulbeitrag bezahlt wird.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.02.2001 wurde die Bezahlung eines Schulkostenbeitrages bei Besuch einer privaten Hauptschule beschlossen. Hier ging es prinzipiell um die private Mädchenhauptschule der Schulschwester in Vöcklabruck und der Beschluss wie folgt lautete.

Dass beim Besuch der Privatmädchenhauptschule der Schulschwester in Vöcklabruck ein Gastschulbeitrag von € 290,-- unter der Voraussetzung gewährt wird, wenn dadurch die bestehende Organisationsform der Hauptschule in Neukirchen nicht gefährdet wird.

Im Schule und Kindergartenausschuss wurde über die weitere Gewährung eines Gastschulbeitrages beraten und hat sich dieser für folgende Vorgehensweise ausgesprochen.

Die Förderungsbezeichnung soll wie folgt lauten: **Schulgeldbeitrag an die Eltern**

Die Förderung soll nur für den Besuch der 9. Schulstufe einer privaten Schule gelten, wenn von den Eltern Schulgeld zu bezahlen ist.

Für den Besuch einer privaten Haupt- oder sonstigen Schule soll kein Beitrag mehr bezahlt werden.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.07.1990 Top 17, vom 24.03.1994 Top 10 und vom 06.02.2001 Top 6.

Beschlussfassung einer Gemeindeförderung „**Schulgeldbeitrag an die Eltern**“ in der Höhe von € 290,-- pro Schuljahr für den Besuch der 9. Schulstufe einer privaten Schule wenn von den Eltern Schulgeld zu bezahlen ist.

Für den Besuch einer privaten Hauptschule wird kein Schulgeldbeitrag an die Eltern gewährt.

Ich ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Gubesch gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung einer Gemeindeförderung für Studenten die den Hauptwohnsitz in Neukirchen belassen

Amtsbericht von GR. Gubesch Heinz.

Vom Gemeinderat wurde dieser Tagesordnungspunkt in den Schule- und Kindergarten-ausschuss verwiesen und hat sich dieser in der Sitzung vom 18.05.2009 damit befasst.

Es wurde darüber beraten, dass der Gemeinde bei Abmeldung des Hauptwohnsitzes Einnahmen der Ertragsanteile in der Höhe von ca. € 500,-- jährlich entgehen. In den Städten werden den Studenten verbilligte Fahrausweise oder Förderungen für die Unterkunft gewährt.

Der Ausschuss spricht sich für folgende Vorgehensweise aus:

- Es soll eine Förderung für Studenten geben und soll diese vom Gemeinderat beschlossen werden.
- Als Nachweis des Studiums ist eine Inskriptionsbestätigung vorzulegen.
- Der Hauptwohnsitz muss mit 31.10. Neukirchen an der Vöckla sein.
- Der Antrag kann bis 31.12., rückwirkend für das Studienjahr gestellt werden. (Beispiel: Studienbeginn September 2008, Hauptwohnsitz in Neukirchen 31.10.2008, Antragstellung bis 31.12.2009 möglich)
- Die Studienförderung soll in Form von Einkaufsgutscheinen die nur in Neukirchen eingelöst werden können ausbezahlt werden.

Als Höhe der Förderung sollten € 250,--, maximal aber die Hälfte der pro Kopf Ertragsanteile festgelegt werden.

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat möge folgende Förderung für Studenten beschließen.

Für die Gewährung der Förderungen an Studenten gelten folgende Richtlinien:

- Der Hauptwohnsitz muss mit 31.10. Neukirchen an der Vöckla sein.
- Als Nachweis des Studiums ist eine Inskriptionsbestätigung vorzulegen.
- Der Antrag kann bis 31.12., rückwirkend für das Studienjahr gestellt werden. (Beispiel: Studienbeginn September 2008, Hauptwohnsitz in Neukirchen 31.10.2008, Antragstellung bis 31.12.2009 möglich)
- Die Förderung wird in Form von Einkaufsgutscheinen die nur in Neukirchen eingelöst werden können ausbezahlt.
- Als Höhe der Förderung werden € 250,--, maximal aber die Hälfte der jährlichen pro Kopf Ertragsanteile festgelegt.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Fellingner fragt, ob die Förderung an alle Studenten ausbezahlt werden soll auch wenn sie täglich zwischen Studienort und Neukirchen pendeln.

GR. Stockinger: Bei dieser Förderung geht es um den Ausfall der Ertragsanteile. Es stellt sich aber die Frage der Sinnhaftigkeit. Es wäre interessant zu wissen wie viele Studenten diese Förderung beantragen. Wenn sich die Studenten abmelden, hat die Gemeinde einen Entgang an Ertragsanteilen von ca. € 500,--. Wie die Förderung derzeit lautet würde eine Abmeldung des Hauptwohnsitzes in Neukirchen für die Studenten interessanter machen. Diese Förderung fördert die Abmeldung der Studenten. Es sind aber die Daten nicht zu erheben wie viele Studenten die Förderung in Anspruch nehmen würden und wie sie sich mit dem Abmelden verhalten.

GR. Gubesch: Viele Städte binden die Vergabe einer Wohnung an die Anmeldung eines Hauptwohnsitzes oder es werden verbilligte Karten für öffentliche Verkehrsmittel bei Hauptwohnsitzanmeldung ausgegeben.

GV. Fuchsberger: Er sieht die Gefahr, dass man diejenigen Studenten, die in Graz, Innsbruck oder Wien studieren die Gemeinde damit sowieso nicht zurückhalten kann, dass sich diese abmelden. Diejenigen die von vornherein vorhaben in Neukirchen den Hauptwohnsitz zu belassen, bekommen dann die Förderung und die Gemeinde kann somit mit dieser Förderung nicht bewirken, dass sich Studenten nicht von Neukirchen abmelden. Es wird nur eine Tür aufgemacht, dass Studenten, die sowieso mit Hauptwohnsitz in Neukirchen studieren eine Förderung erhalten. Es sieht daher nicht die Notwendigkeit der Förderung.

Vizebgm. Huemer: Es sieht dies auch so, dass die Gemeinde mit dieser Förderung trotzdem die Studierenden nicht in Neukirchen halten kann. Er stellt daher den Zusatzantrag, dass jeder Student den Nachweis über einen Nebenwohnsitz im Studienort erbringen muss. Es sind somit für die Antragstellung die Inskriptionsbestätigung und ein Meldezettel eines Nebenwohnsitzes am Studienort vorzulegen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Gubesch einbrachten Antrag und den von Vizebgm. Huemer gestellten Zusatzantrag, dass jeder Student für die Beantragung der Förderung einen Nachweis über einen Nebenwohnsitz im Studienort in Form eines Meldezettels erbringen muss, abstimmen.

Abstimmung: einstimmig

15. Beratung und Beschlussfassung eines Jugendtaxis für Neukirchner Jugendliche

Amtbericht von GR. Stockinger Daniel.

In der Jugend- u. Sportausschusssitzung vom 08.06.2009 wurde über die Einführung eines Jugendtaxis für Neukirchner Jugendliche diskutiert. Da es auch in anderen Gemeinden diese Einführung gibt, soll auch in Neukirchen ein Jugendtaxi eingerichtet werden.

Es soll mit einem Taxi-Unternehmen ein Vertrag abgeschlossen werden. Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren können in einem Umkreis bis zu 30 km das Taxi anrufen und um einen Unkostenbeitrag von € 2,00 pro Person und Fahrt von Neukirchen oder nach Neukirchen chauffiert werden. Die Namen der Jugendlichen werden aufgeschrieben. Vom Jugend- und Sportausschuss wurde grundsätzlich die Schaffung eines Jugendtaxis begrüßt. 70 % der Kosten werden vom Land refundiert.

Im Jugend- und Sportausschuss wurde gesprochen, dass die Fahrten für einen Umkreis von 30 km gelten. Dies soll auf den Bezirks Vöcklabruck abgeändert werden.

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat möge probeweise für ein halbes Jahr die Einführung eines Jugendtaxis für Neukirchner Jugendliche unter folgenden Voraussetzungen beschließen:

- Es wird mit einem Taxi-Unternehmen ein Vertrag abgeschlossen.
- Jugendliche zwischen 15 bis 25 Jahren können im Bezirk Vöcklabruck das Taxi anrufen und um einen Unkostenbeitrag von € 2,00 pro Person und Fahrt von Neukirchen oder nach Neukirchen chauffiert werden.
- Es müssen mindestens 5 Jugendliche für eine Fahrt sein.
- Die Jugendlichen haben ihre Namen im Taxi bekanntzugeben und aufzuschreiben.

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Er findet die Idee gut. Es stellt sich aber die Frage, ob es nur Neukirchner Jugendliche sein dürfen. Es gibt Freunde über die Gemeindegrenzen hinaus, z.B.: Zipf, Vöcklamarkt und hier stellt sich dann die Frage, ob die Jugendlichen aus anderen Gemeinden nicht mitfahren dürfen. In diesem Bereich sind 5 Gemeinden beieinander.

Bgm. Zeilinger: Man wird dies in der Probezeit sehen.

GR. Stockinger: Es gibt überall Grenzregionen wo Neukirchen an andere Gemeinden angrenzt. Normalerweise wäre es so, dass die Jugendlichen aus anderen Gemeinden den vollen Preis bezahlen müssten, aber man wird im ersten halben Jahr sehen ob das relevant ist. In der Gemeinde Gampern wurde das Jugendtaxi auch eingeführt. Diese haben dies so geregelt, dass sich jeder Jugendliche jede Woche einen Gutschein in der Höhe von €2,- im Gemeindeamt abholen kann. Die Gemeinde Aurach hat die Regelung wie sie nun in Neukirchen beschlossen werden sollten und gibt es keine Probleme.

GV. Ottinger: Gibt es Zahlen was diese Förderung der Gemeinde Aurach jährlich kostet.

GR. Stockinger: Im Jahr 2008 sind der Gemeinde Aurach Kosten in der Höhe von € 5.000,- entstanden und wurden vom Land € 4.000,- rückerstattet.

Vizebgm. Huemer: Gibt es eine Mindestentfernung.

GR. Stockinger: Darüber wurde auch im Ausschuss diskutiert. Es soll dies die Erfahrung zeigen ob dies notwendig ist.

GR. Schobesberger: Wie wird das Alter der Jugendlichen kontrolliert damit auch nicht 13-jährige dabei sind.

Bgm. Zeilinger: Die Probephase wird zeigen ob es hier Probleme gibt.

GR. Stöckl: Vielleicht könnten das Alter und der Wohnsitz in Neukirchen in Form eines Ausweises nachgewiesen werden.

GR. Reiter-Kofler: Die Einführung eines Ausweises fände er gut.

Vizebgm. Huemer: In der Probezeit sollte man wenig Bürokratie in die Förderung einbauen.

GR. Hinterleitner: Für die 13-jährigen haben die Eltern die Verantwortung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bemerkt wird, das Vizebgm. Hager zum Zeitpunkt der Abstimmung im Sitzungssaal nicht anwesend war.

16. Beratung und Beschlussfassung des überarbeiteten Mietvertrages für die Hauptschulwohnungen

Amtsbericht von GV. Ottinger Wilfried.

Da es in der Vergangenheit immer wieder zu Aussprachen mit Mietern gekommen ist und Unzulänglichkeiten in der Hausordnung aufgetreten sind wurde der Mietvertrag, im Besonderen aber die Hausordnung dahingehend abgeändert und ergänzt.

In der Umwelt- und Wohnungsausschusssitzung vom 18.06.2009 wurde über die Änderung des Mietvertrages beraten und hat sich dieser für die Änderung und Ergänzung des Mietvertrages ausgesprochen.

Der vom Gemeinderat vom 27.01.2004 beschlossene Mietvertrag mit den Änderungen und Ergänzungen wurde den Fraktionen ausgefolgt.

Die Änderung beinhaltet im Wesentlichen die Adressänderung, die Benützung des Waschraumes und das Anbringen von Antennen. Weiters gab es Ergänzungen in der Hausordnung. Hier z.B. haben die Mieter kein Anrecht auf einen bestimmten Parkplatz.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Mietvertrag zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Huemer: Warum ist der Punkt 17 enthalten in dem die Aufstellung von Gartenmöbeln im Garten auf der Südseite geregelt ist.

GV. Fuchsberger: Dies war erforderlich da diese Gartengarnituren dann auch die Schüler benützen und dann kommt es zu Schwierigkeiten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GV. Ottinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

17. Beschlussfassung der zur Kenntnisnahme des Prüfungsprotokolls der Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2009

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger Johann, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2009. Der Top 2 konnte nicht geprüft werden, da die Unterlagen für das Jahr 2008 noch nicht vorlagen.

GV. Ottinger: Ist es erwünscht, dass über die Gemeinde hinaus der Trägerverein des Innovationszentrums überprüft wird. Wie wird das eingeschätzt.

GR. Stallinger: Ihm wurde mitgeteilt, dass Neukirchen die einzige Gemeinde ist die hier Überprüfungen durchführt.

Bgm. Zeilinger: In den Vorstandssitzungen wird ständig darüber beraten die finanzielle Situation zu verbessern und wie Kosten eingespart werden könnten. Zu Top 2 der Prüfungsausschusssitzung teilt er mit, dass die Unterlagen des Jahres 2008 schon im Amt aufgelegt sind.

GR. Stallinger: Ihm wurden die bereits bekannten Unterlagen aus dem Jahr 2007 ausgefolgt und daher könnte es zu keiner neuen Überprüfung kommen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 02.06.2009 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

18. Allfälliges

Vizebgm. Huemer: Es wurde die Einladung für die Ehrenbürgerfeier von Altbürgermeister Ramp übermittelt. Da diese Feier eine Feier der Gemeinde ist möchte er schon haben, dass die Fraktionen die Möglichkeit für eine Ansprache haben.

Bgm. Zeilinger: Es wird das Programm so geplant, dass jede Fraktion bei der Ehrung mit Worten eingebunden ist. Bgm. Zeilinger fragt die Fraktionen ob sie bei der Ehrung von Altbürgermeister Ramp Dankesworte sprechen wollen und dies wird von allen bejaht.

GV. Ottinger fragt ob die Zufahrt in den Schulhof wieder hergestellt wird und dies wird von Bgm. Zeilinger bejaht.

GV. Ottinger: Gibt es einen Betreiber für die Geothermie in Biber und hat dies mit Zipf etwas zu tun.

Bgm. Zeilinger: Die RAG arbeitet ein Projekt aus. Mit Zipf hat diese Geothermie nichts zu tun.

GV. Ottinger: Es wurde die Vergabe der Sanierung des Kriegerdenkmals berichtet. Es hat geheißen, dass hier noch Preisverhandlungen stattfinden und zu welchem Preis wurde die Renovierung vergeben.

Bgm. Zeilinger: Zum Angebot von 20.000,- Euro wurde der Auftrag vergeben. Man hat versucht noch weitere Angebote zu bekommen aber hat keine zweite Firma mehr angeboten.

GR. Ott: In Richtung Haid beim Haus Fresacher steht eine 3,5 to Beschränkung. Welche Begründung hat diese.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde Gampern hat für die Straßen südlich der Westbahn um eine 3,5 to Beschränkung bei der Bezirkshauptmannschaft angesucht. Dies wurde genehmigt. Damit der LKW aber in Dachschwendau nicht umdrehen muss, wurde bereits hier die Tafel angebracht. Man hat aber übersehen, dass die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dann auch nicht mehr dort fahren dürfen. Diese müssen auch auf die Hauptstraßen wie die Bundesstraße 1 ausweichen. Es soll dieses Fahrverbot auf ein LKW Fahrverbot berichtigt werden und hat er diesbezüglich schon mit Dr. Grund von der BH gesprochen.

Bgm. Zeilinger: Er wurde von Herrn Pfarrer angesprochen, ob es betreffend der Linde vor der Kirche schon eine Entscheidung gibt und richtet er an GV. Ottinger die Frage ob es hier eine Baumpartenschaft geben wird.

GV. Ottinger: Er hat beim Pfarrfest mit Herrn Pfarrer gesprochen. Die Thujen beim Aufgang beschädigen den Kanal. Die Entfernung der Thujen ist kein Problem. Die Linde möchte Herr Pfarrer zurückgeschnitten haben. Man sollte aber bis zur Ortsplatzgestaltung damit warten. Es kann eine Baumpartenschaft übernommen werden.

Bgm. Zeilinger: Wer übernimmt dann die Pflege der Linde und die Säuberung des Platzes.

GV. Ottinger: Er wird sich um die Baumpartenschaft kümmern.

Vizebgm. Huemer lädt alle sehr herzlich zum Konzert der Chorgemeinschaft Zipf am 11.07.2009 um 20.00 Uhr im Gasthaus Böckhiasl ein.

Bgm. Zeilinger: Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Meisterschaftsfeier des ATSV-Zipf. Es sollte versucht werden Terminkollisionen zu vermeiden.

Bgm. Zeilinger fragt Umweltausschussobmann Ottinger wie es mit dem Kanal in Seirigen/Teufligen steht.

GV. Ottinger: Der Kanal in Seirigen/Teufligen betrifft

- 22 Objekte
- 82 Personen
- 1 Objekt das nicht sinnvoll ist anzuschließen, Seirigen 6
- 11 Objekte ohne Landwirtschaft
- 10 Objekte mit Landwirtschaft

Für die Errichtung eines Kanals sind:

- 12 Objekte - eher Nein
- 5 Objekte - Ja
- 2 Objekte - Kosten ?
- 2 Objekte - keine Angaben
- 5 Objekte - Ja ohne Landwirtschaft
- 6 Objekte - Nein ohne Landwirtschaft
- 5 Objekte – Senkgruben älter als 30 Jahre
- 1 Objekte – steht vor dem Senkgrubenneubau
- 1 Objekt – hat 2008 eine neue Senkgrube errichtet

Vier der sieben landwirtschaftlichen Objekte werden höchst wahrscheinlich nicht mehr weitergeführt werden.

Die Ortschaft Seirigen soll über den Kanal in Spöck entsorgt werden und wenn möglich ohne Pumpwerk.

Es sollte auch überlegt werden eine Übergabestation zu errichten.

Bgm. Zeilinger: Wie geht es nun weiter.

GV. Ottinger: Die alten Senkgruben sollten überprüft werden. Die Kostenschätzung vom Büro Hitzfelder soll genau angesehen werden, ob es eine billigere Variante mit Übergabestationen gibt. Ein Projekt mit Plan sollte vom Büro Hitzfelder vorgelegt werden.

Die Empfehlung für die weitere Vorgehensweise für die Errichtung eines Abwasserkanals für die Ortschaft Seirigen und Teufligen ist zu prüfen.

- Übergabestationen in das Projekt mit einzubringen (Kosten/Nutzenrechnung anstellen)
- zu Prüfen ob man in Seirigen eine zweite Pumpstation braucht
- was geschieht mit dem Objekt Seirigen 6
- die Bewohner informieren was gebaut wird

GR. Stöckl: Am 19.05.2009 hat es eine Handymastenüberprüfung gegeben. Sind diese Daten schon im Gemeindeamt eingelangt.

Bgm. Zeilinger: Die Daten sind eingelangt und sollen im Sozial-, Senioren- und Sanitätsausschuss behandelt werden.

GR. Ott lädt zum Gstanzlsingen am kommenden Samstag im Stehrerhof ein und am Sonntag ist Oldtimertreffen im Stehrerhof.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schritfführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 28.04.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)